

Alles ist falsch, was politisch definiert ist! Allein und absolut richtig definiert ist nur, was den Prinzipien und Regeln des Naturgesetzes (Ur-Gesetz) genügt: „Ur-gesetz definiert alles Werden, Sein und Geschehen in allen Welten unumstösslich“ (Politik definiert und erzwingt trotzdem „eigenes Recht“ - und handelt unsozial: „Falschdefinition und Fehldeklaration“ sind kennzeichnende Charakterzüge, d.h., die fehlende Integrität des Politikers wird von ihm auf das System übertragen. Er eignet sich so nicht als ‚Volksvertreter‘ - er vertritt nicht das „Weltbürger-Prinzip“! Wenn je ein **Spiel global verboten** werden müsste, dann das „Politik-Spiel“: „Da spielen die Spieler mit Menschen, als wären diese reine Objekte“ (Gegenstände)!

***In der Original Demokratie** werden nur die direkt Betroffenen in eine Sache mit einbezogen (Lokal-Kompetenz), und es wird nach dem Miliz-Prinzip gehandelt: **ökologisch und ökonomisch optimal!** Fremde (politische) Einmischung ist nicht nur unerwünscht, sondern Jederman strikt verboten, da der System-Wirkungsgrad eklatant vermindert wird („fremd ist, wer nicht auf eigenem, also privat nutzungs-berechtigtem Grund & Boden, steht“: Migranten aller Art - auch „heimische“ ...)!*

Wir simulieren die Entstehung einer humanen Gesellschaft auf natürliche Weise - dieses Verhalten ist weise und führt zu einer naturgesetzlichen „Daseins-Kultur“!

Das „Neutrale Weisheits-Gesetz“ - vs. „Politisch parteiische Gerichte“

Politik und ihre Geschäfts-Methoden sind Problem-Verursacher Nr. 1;

überall auf der Welt - und in allen humanen Gesellschaften

Politiker, per se, können folglich gar nicht wirklich Problemlöser sein!

(so sie es behaupten tun sie es bewusst, zur Täuschung und zur Tarnung ihrer Machenschaften)

Politik ist insgeheim ein „vorsätzlich unfaires, unsportliches, unsoziales (egomanes) Verhalten“! Dabei „entwaffnet und enteignet“ man den Gegner, bevor man ihn „angreift und sich seiner Güter bemächtigt“ ... so kann er sich nicht wehren - nach dem kriegerischen Motto: „Angriff ist die beste Abwehr“! Das war nicht im Sinne der Ur-Schweizer Eidgenossen, als sie die „**Original Direkte Genossenschafts-Demokratie**“ gründeten. Nach jenem Modell stünde eindeutig fest:

Volksvertreter müssen strikt darauf verpflichtet werden, unpolitisch, also neutral zu wirtschaften

Die ganze Schweiz steht unter Privatem Nutzungsrecht von ca. 4 Mio. legitimierter, leiblicher Nachkommen der Ur-Eidgenossen und Früh-Siedler, die das Land urbar gemacht und die nationale Gesellschaft entwickelt haben! Das bald danach der jungen Demokratie aufgesetzte Polit-Regime war ein Rückfall in Zeiten der Feudalherrschaften und Vögte (ersetzt durch herrschsüchtige, egomane Politiker).

Diese Fehlentwicklung muss rückgängig gemacht und ein „Revival der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ durchgeführt werden. Es sind die ordentlichen Grundlagen eines Genossenschaft-Systems zu rekapitulieren, und darauf aufbauend ist der ursprünglich vorgesehene Zivilstaat zu entwickeln - und zwar nach neutraler Vorgehensweise:

Wie behandelt, beurteilt und löst man zwischenmenschliche Probleme (und andere gibt es nicht ...) in „**Neutralen, Direkt Demokratischen Gemeinschaften**“? – und zwar grundsätzlich, universell (allgemeingültig = unpolitisch/unparteiisch)!

1. Voraussetzungen:

- Rechtliche Grundlage ist das absolute **Ur-Grundgesetz** betr. „Leben & Dasein in allen Welten u. **der Natur**“ (dem Naturgesetz ‚entlehnt‘):

§ 1	Nutzungs-Recht	(„Gebrauchs-Lizenz“)
§ 2	Teilungs-Pflicht	(Gemeinschafts-Sinn)
§ 3	Tausch-Prinzip	(Handel in Real-Werten)

- Jeder Mensch ist grundsätzlich ‚Privat‘ und hat ein eigenes „Hoheitsgebiet für Energie- & Ernährungs-Souveränität“, das er unbeschwert nutzen kann;
- „fremd“ ist, wer nicht auf seinem „eigenen Grund & Boden“ steht;
 - eigener Grund & Boden ist im Raum der Stammes-Vorfahren geerbtes, eigentliches „Land-Nutzungsrecht“ (Bürgernutzen) - oder durch die humane Gesellschaft an ‚Migranten‘ zugeteiltes „Grund-Nutzungsrecht“ an freiem, unbesiedeltem Land ...;

2. Definition „Genossenschaft“: „Vereinigung, Zusammenschluss mehrerer Personen mit dem Ziel, durch **gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb den Einzelnen wirtschaftlich zu fördern.** (lt. Duden)

Der Unterschied zwischen der „Ur-Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und dem „aufgesetzten Polit-Regime Schweiz“ stellt das Problem dar ...

3. **Problembehandlung:** Probleme entstehen grundsätzlich allein zwischen Privatleuten (d.h., einzelnen Menschen) - es sind: „Differenzen zwischen Individuen wegen Ungleichbehandlung“ in irgendwelcher Art und Weise - also:

- „Problem“ erst mal auf die Betroffenen reduzieren, bzw. ‚separieren‘ (es gibt keine „kollektiven Individuen - folglich auch keine kollektiven Probleme“ - jeder Mensch ist „einzeln“, subjektiv - kein Mensch ist selber kollektiv - auch nicht in Gruppen, noch in Institutionen, usw.);
- „Aufgabe“ aus dem Problem heraus formulieren - jeder direkt Betroffene legt seine „Spezifische Situation“ objektiv dar - nach „Grad der Betroffenheit“ (Benachteiligung, Schädigung, usw. - selten sind mehrere gleichermassen betroffen - Probleme sind subjektive Angelegenheiten);
- „Lösungen referenzieren“ - an den unter Pt. 1 u. 2 gestellten, unverzichtbaren Bedingungen:
 - „Tauschen“ der strittigen Bereiche (Gebiete, Funktionen, Aufgaben, Tätigkeiten ... aber auch „Erträge und Gewinne“; usw.) „Rollentausch“ im Hinblick auf „Ausgeglichenheit von Leistungen und Gegenleistungen“ ... (Daseins-/Lebens-Bilanz);
 - „Werte-neutrale Lösungen“ erzeugen, ohne jedwelche negativen Nebenwirkungen (eben wertgleiches, faires Tauschen von Leistungen und Gegenleistungen - als ‚Private‘ - sachlich und objektiv, d.h. unpolitisch/unparteiisch, wirtschaftlich neutral („Individual-Wirtschaft“)!
(etwas anderes brauchen die Menschen nicht - es sei denn sie wollen von andern profitieren - eben nach der Polit-Methode)!

„Probleme bestehen immer zwischen zwei einzelnen Individuen – sie sind denn auch ausschliesslich durch die Betroffenen allein zu lösen ... (Lokal-Kompetenz). Institutionen haben keine Probleme - und können ja auch nicht handeln - es sind stets Menschen, also nur Subjekte, die handeln können. Auch können nur Individuen gültige Verträge (bilateral) schliessen („Vertrags-Subjekte“ – Institutionen dagegen sind „Rechts-Objekte“ und können keine Vertrags-Kompetenz haben ...). Alles was als Institution betrieben wird (eben auch „Polit-Staaten“), ist nach dem Genossenschafts-Prinzip (und Miliz-System) zu betreiben - politisch neutrale Regelungen (wie z.B. Verkehrs-, Industrie- oder andere Normen), sind problemlos zu übernehmen, soweit sie nicht parteiisch wirken ...!

Volksvertreter müssen strikt darauf verpflichtet werden, unpolitisch, also neutral zu wirtschaften